

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Kamine von einem Rauchfangkehrer putzen zu lassen²¹⁾. Nun hatte im ganzen Kammergut allein der Rauchfangkehrermeister in Gmunden das Gewerberecht, das nach alten Satzungen in Oberösterreich nur auf bestimmte Orte beschränkt war. Als die Untersuchungskommission die Errichtung einer Rauchfangkehrerwerkstätte in Ischl anordnete, widersetzte sich dem die Gesamtheit der Kaminfegermeister des Landes und mit Erfolg, da man in Wien die alten Privilegien nicht übergehen wollte. Der vom Ischler Verwesamt bestellte Kaminfeger Barthel Holzinger durfte nur als Geselle des Gmundner Meisters Baptist Ruzit, nicht aber als selbständiger Meister arbeiten²²⁾. Von den Achtzigerjahren an nahm Franz Karl Hochenbichler, von 1800 an Kart diese Monopolstellung ein. Sie beschäftigten drei bis fünf Gesellen, die in Ebensee, Ischl und Hallstatt wohnten und auch in den ärarischen Gebäuden die Kehrung der Rauchfänge besorgten²³⁾. Im Jahre 1805 löste das Salzamt den Vertrag mit dem Gmundner Kaminfeger Kart und ließ die Rauchfänge bei den Verwesämtern durch fachkundige Leute kehren, die es mit einem Wochenlohn von 2 fl. 30 kr. besoldete, ihnen auch den Hofkorn- und Schmalzgenuß zugestand, ohne sie jedoch zu kaiserlichen Arbeitern oder Meistern zu machen²⁴⁾.

Das Schulwesen im Kammergute hatte bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts gegen früher keine wesentliche Verbesserung erfahren, nur die Zahl der Schulen war größer geworden. 1767 bestanden solche außer in Hallstatt und Goisern noch in Laufen, Ischl, Ebensee, Obertraun und St. Agatha²⁵⁾. Die Schulmeister waren schlecht bezahlt, doch sie und ihre Witwen provisionsfähig. Ihre Kenntnisse waren sehr beschränkt, sie konnten daher den Kindern außer der Christenlehre, dem Hauptgegenstand des Unterrichtes, nur

²¹⁾ Res. 1793, S. 165.

²²⁾ Res. 1767, S. 735, 842; Hfk. Cam. Fasz. 6, Beil. 1762—1764, fol. 916—955.

²³⁾ S. O. A. 1787, Nr. 71/J; Res. 1797, S. 355; Hfk. M. B. 1076—11, fol. 23.

²⁴⁾ S. O. A. 1805 J, Nr. 98; 1813, Nr. 69.

²⁵⁾ Res. 1757, S. 961.